

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0015/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

26.01.2009

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 521: Kinderhaus - Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

10.02.2009 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

05.03.2009 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 521: Kinderhaus – Westlich Gasselstiege / Nördlich Wilkinghege öffentlich auszulegen.

Anlass:

Anlass für den Bebauungsplan ist eine Wohnbauflächenarrondierung zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs im Stadtteil Kinderhaus. Diese soll sich auf einen schmalen Streifen parallel zur Gasselstiege begrenzen. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (2004) wurde der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Mit der Zielsetzung, auf der Fläche in unmittelbarer Nähe zu einem Altenheim und in enger Nachbarschaft zu weiteren Einfamilienhausgebieten Wohnen mit hoher stadtgestalterischer und architektonischer Qualität in einer maßvollen Bebauung zu realisieren, wurde ein städtebaulicher Wettbewerb mit architektonischer Vertiefung durchgeführt.

Verfahrensverlauf:

Der vorliegende Bebauungsplan ist aus dem zur weiteren Bearbeitung empfohlenen Wettbewerbsentwurf entwickelt worden. Er sieht vier Wohnnachbarschaften vor, die typologisch aus der klassischen münsterländischen Hofstelle abgeleitet wurden.

Die Erschließung erfolgt von der Gasselstiege.

Zwischen den Wohnnachbarschaften ist eine Vernetzung der freien Landschaft mit den Hausgärten bis zum Gehölzstreifen an der Gasselstiege vorgesehen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde am 18.06.2008 durch den Rat eingeleitet (Vorlage Nr. V/0448/2008). Bedingt durch einen Wechsel der Verfahrensart von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan hin zu einem qualifizierten Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag wird zeitgleich mit der hier vorliegenden Berichtsvorlage eine entsprechende Beschlussvorlage zum geänderten Aufstellungsbeschluss beraten (Vorlage Nr. V/0014/2009).

Information der Öffentlichkeit:

Eine Bürgerunterrichtung wurde am 17.06.2008 im Bürgerhaus Kinderhaus durchgeführt (siehe Anlage 1).

Behördenbeteiligung:

Der Bebauungsplanentwurf wurde den zuständigen Behörden vom 23.10. bis zum 25.11.2008 zur Prüfung vorgelegt. Die Änderungsbedarfe sind in der vorliegenden Planung berücksichtigt worden.

Nähere Einzelheiten zum Entwurf des Bebauungsplanes können den beigefügten Anlagen und der Vorlage zum geänderten Aufstellungsbeschluss (V/0014/2009) entnommen werden.

Der aufzustellende Bebauungsplan überplant z. T. die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 106 Teilabschnitt XXVII „Kinderhaus – Östlich des Idenbrockweges“ und Nr. 185 „Gasselstiege – Idenbrockweg“. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 521 treten diese Pläne, soweit sie vom neuen Bebauungsplan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Der Grundstückseigentümer ist Träger des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes.

Die Offenlegung des Entwurfes soll im April / Mai 2009 erfolgen.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung zum Entwurf
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung